

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2009/0805

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	20.02.2013	Entscheidung	Ö

---

### Tagesordnungspunkt:



Beschwerde gem. § 24 Gemeindeordnung zur Bearbeitung eines Ausschussbeschlusses und Anfragen

---

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt, die mit Schreiben vom 8.11.2012 vorgetragene Dienstaufsichtsbeschwerde des Herrn Michael Gadow, Klosterstr. 18, 53913 Swisttal-Essig, dem Rhein-Sieg-Kreis –als staatliche Aufsichtsbehörde- vorzulegen.

### Sachverhalt:

Auf die beigefügte Beschwerde von Herrn Michael Gadow wird verwiesen. Eine Behandlung der Beschwerde in der Novembersitzung des Ausschusses war wegen Ablauf der Antragsfrist nicht möglich. Herrn Gadow wurde am 9.11.2012 mitgeteilt, dass sein Schreiben in 2013 dem Ausschuss vorgelegt wird.

Die Beschwerde richtet sich gegen das dienstgemäße Verhalten des Bürgermeisters. Obwohl der Begriff Dienstaufsichtsbeschwerde nicht verwandt wird, handelt aufgrund der v.g. Feststellung um eine solche. Wird eine Beschwerde in dem v.g. Inhalt eingelegt, ist sie vom Behördenleiter zu bescheiden. Vorliegend wird jedoch das Verhalten des Behördenleiters selbst kritisiert. Da der Bürgermeister keinen Dienstvorgesetzten hat, ist es Sache des Bürgermeisters, sich selbst gegenüber dem Beschwerdeführer zu äußern.

Der Bürgermeister schlägt jedoch vor, den vorgetragenen Sachverhalt in der Angelegenheit dem Rhein-Sieg-Kreis –als staatliche Aufsichtsbehörde- vorzulegen.